



Niemieckie Towarzystwo Szkolne w Warszawie  
ul. Św. Urszuli Ledóchowskiej 3, 02-972 Warszawa

Dyrektor Niemieckiego Przedszkola  
Deutscher Kindergarten  
Ul. Prymasa Augusta Hlonda 3  
02-972 Warszawa  
[www.deutscherkindergarten.pl](http://www.deutscherkindergarten.pl)  
Telefon +48 (0)22 642 81 15  
Mobil + 48 (0)512 07 25 79

## REGELUNG ZUM MITBRINGEN VON SPIELZEUG UND GEGENSTÄNDEN VON ZU HAUSE

### § 1 Allgemeine Regelungen

1. Im Interesse der Sicherheit der Kinder, eines geregelten Tagesablaufs und eines angenehmen Miteinanders gilt in unserem Kindergarten grundsätzlich die Regel, dass Spielzeug und andere private Gegenstände nicht von zu Hause in den Kindergarten mitgebracht werden dürfen.
2. Dies betrifft insbesondere:
  - o Autos und andere Spielzeugfahrzeuge,
  - o Figuren und Spielfiguren,
  - o Karten, insbesondere Sammelkarten,
  - o Kuscheltiere,
  - o Puppen,
  - o Bausteine,
  - o Spiele,
  - o elektronische Geräte,
  - o sonstiges Spielzeug und persönliche Gegenstände.
3. Der Kindergarten stellt den Kindern altersgerechten Spielzeug, Spiele, pädagogische Materialien und Lernmittel zur Verfügung. Das Mitbringen eigener Spielsachen von zu Hause ist daher grundsätzlich nicht erforderlich.

### § 2 Einzige Ausnahme – Lieblingsbücher oder Kuscheltier

1. Die einzige Ausnahme von der Regel gemäß § 1 besteht darin, dass Kinder ihr Lieblingsbuch oder Kuscheltier von zu Hause in den Kindergarten mitbringen dürfen.
2. Das Buch kann mitgebracht werden, um es der Gruppe zu zeigen, darüber zu erzählen, gemeinsam anzuschauen oder vorzulesen.
3. Das Mitbringen eines Buches oder eines Kuscheltiers sollte vorher mit der zuständigen pädagogischen Fachkraft abgesprochen werden.
4. Abgesehen von der oben genannten Ausnahme ist das Mitbringen von privatem Spielzeug oder anderen persönlichen Gegenständen von zu Hause in den Kindergarten nicht gestattet.

### § 3 Verantwortung für mitgebrachte Gegenstände

1. Der Kindergarten übernimmt keine Verantwortung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung von Gegenständen, die von zu Hause mitgebracht werden, einschließlich der gemäß § 2 mitgebrachten Bücher.
2. Den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird empfohlen, darauf zu achten, dass keine wertvollen, empfindlichen oder für das Kind besonders wichtigen Gegenstände mit in den Kindergarten gebracht werden.
3. Sollte ein Kind ohne Erlaubnis der pädagogischen Fachkraft ein Spielzeug oder einen anderen Gegenstand mitbringen, kann die pädagogische Fachkraft das Kind auffordern, den Gegenstand an einem dafür vorgesehenen Ort aufzubewahren oder ihn den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei der Abholung des Kindes zu übergeben.

### § 4 Sicherheit und Organisation des Kindergartenalltags

1. Die pädagogische Fachkraft ist berechtigt, die Nutzung eines mitgebrachten Gegenstandes zu untersagen, wenn dieser die Sicherheit der Kinder gefährden, zu Konflikten führen, die Kinder ablenken oder den geregelten Ablauf der Gruppe beeinträchtigen könnte.
2. Gegenstände, die eine Gefahr für die Kinder darstellen oder für die Nutzung im Kindergarten nicht geeignet sind, dürfen auf dem Gelände des Kindergartens nicht verwendet werden.
3. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Kinder über die in dieser Regelung festgelegten Grundsätze zu informieren und gemeinsam mit ihnen deren Einhaltung zu unterstützen.

### § 5 Schlussbestimmungen

1. Diese Regelung gilt für alle Kinder, die den Kindergarten besuchen, sowie für deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte.
2. In besonderen Fällen entscheidet die Kindergartenleitung darüber, ob das Mitbringen eines bestimmten Gegenstandes ausnahmsweise gestattet werden kann.
3. Diese Regelung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Kindergartenleitung:

.....

Datum:

01.09.2016